

A-051/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 14.09.2021	
	25622	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-050/2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

Gegenstand:

Umsetzung des Beschlusses zur Systemfestlegung Leichtverpackung (B-034/2021)

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Punkt 1 des durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion zur B-034/2021 umzusetzen.

Wortlaut des Abstimmungspunktes 1 des Änderungsantrages:

- In der Anlage 3, Anlage 3, Seite 1 zu B-034/2021 wird unter I. Private Haushalte, Unterpunkt Abfuhrhythmus Nr. 1 wie folgt geändert:
 - o Im Stadtrandgebiet gemäß IV.5. 24.250 MGB 120/240 Liter und 1.130 MGB 1,1m³ in der Regel alle 14 Tage.
- In der Anlage 3, Seite 2 zu B-034/2021 wird bei der Systemfestlegung unter II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG die Nummer 3 geändert:
 - o 865 MGB 240 l und 580 MGB 1.100 l alle 14 Tage
- In der Anlage 3, Seite 3 zu B-034/2021 wird bei den Systemfestlegungen der Punkt 5 wie folgt geändert:
 - o Wohn- und Stadtrandgebiete im 2-wöchentlichen Rhythmus

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der I-Vorlage I-042/2021 benannten Ergebnisse der verwaltungsinternen Risiko-Chancen-Analyse, inklusive der Kostenschätzungen und Qualitätsbeurteilungen anhand von Zahlen, Daten und Fakten den Stadträtinnen und Stadträten offen zu legen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie die unter dem Abstimmungspunkt 1 benannten Änderungen umgesetzt werden können. Als spätester Realisierungstermin wird der Februar 2022 festgelegt.

i.A. T. Kunert

Unterschrift**Begründung:**

Anders, als in der I-Vorlage I-042/2021 dargestellt, gab und gibt es seitens der Bürgerinnen und Bürger Beschwerden bezüglich des aktuellen Abholrhythmus. Vor allem in den Monaten mit höheren Außentemperaturen häufen sich die negativen Aussagen.

Das Volumen der aufgestellten Behälter ist für den vierwöchigen Abholzeitraum nicht ausreichend. Das bedeutet, dass die Deckel nicht vollständig geschlossen werden können. Das führt zu unnötigen Folgeerscheinungen (hier beispielhaft benannt).

- Bei entsprechendem Wind, werden Teile der Leichtverpackungen aus den Behältern geweht und verschmutzen die Umwelt.
- Wildtiere nutzen die Zugangsmöglichkeiten, um an mögliche Nahrungsquellen zu kommen. Auch hier werden Leichtverpackungen aus dem Behälter geholt und verschmutzen die Umwelt.
- Die Geruchsbelästigung nimmt zu (sehr wahrscheinlich auch ein Grund, warum Wildtiere verstärkt angezogen werden).
- Der unverschlossene Zugang zu den Behältern führt auch zu einem stärkeren Auftreten von Insekten, primär Wespen – welche auf Störungen bspw. durch Abfalleinwurf teilweise aggressiv reagieren. Vor allem bei Kindern und Allergiker/-innen birgt dieser Umstand ein Gesundheitsrisiko.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bürgerinnen und Bürger die Mülltrennung verringern und Abfälle in die schwarze Tonne einwerfen, um dem Missstand entsprechend begegnen zu können. Eine solche „Abwehrreaktion“ widerspricht dem Grundanliegen der Mülltrennung und des Dualen Systems und kann tatsächlich als Fehleinwurf deklariert werden.